

# Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2018-1337

vom 4. September 2018

## Gemeinde Sissach, Mutation Baulinienplan «Ortskern» im Bereich «Parzelle 72»

### 1. Erläuterungen

- A. Die Einwohnergemeindeversammlung Sissach hat am 11. April 2018 eine Mutation des Baulinienplanes «Ortskern» im Bereich «Parzelle 72» beschlossen.
- B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.
- C. Mit Schreiben vom 28. Juni 2018 unterbreitet der Gemeinderat Sissach den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

### 2. Beschluss

- ://: 1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Sissach am 11. April 2018 beschlossene Mutation des Baulinienplanes «Ortskern» im Bereich «Parzelle 72» wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 62/BSP/52/5 (Mutation Baulinienplan «Ortskern» im Bereich «Parzelle 72») versehenen Exemplare des Planes.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Sissach, 4450 Sissach
- Jermann Ingenieure + Geometer AG, Altenmattweg 1, 4144 Arlesheim
- Landeskanzlei (Publikation im Amtsblatt)
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

*E. Haas Diehrich*